



II - Tiefbau
I - Ordnung
I - Schule

Bürgeranregung auf Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Böswipper / B 237

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	22.04.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante A

Die Beleuchtungsanlage in Böswipper entlang der B 237 wird bis zur Haltestelle in Fahrtrichtung Wipperfürth erweitert. Der Bürgeranregung wird somit entsprochen. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen. Die Beleuchtungsanlage soll in 2022 errichtet werden.

Variante B

Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt. Die Straßenbeleuchtungsanlage in Böswipper wird nicht erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

Variante A

Die Kosten für die Erweiterung der Beleuchtungsanlage um 3 zusätzliche Leuchten belaufen sich auf rund 23.200 € (brutto). Da die Mittel im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Verfügung stehen, werden diese für das Haushaltsjahr 2022 durch die Fachabteilung angemeldet.

Für die Unterhaltung der zusätzlichen Leuchten entstehen jährlich Kosten in Höhe von rund 261 € brutto. Die Stromkosten werden auf rund 262 € brutto pro Jahr geschätzt. Die finanziellen Mittel sind in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend zu berücksichtigen.

Variante B

Keine.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 04.11.2020 ist an die Tiefbauabteilung eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Es wird bemängelt, dass die Bushaltestelle an der B 237 in Fahrtrichtung Wipperfürth sowie die fußläufige Verbindung dorthin nicht ausgeleuchtet ist. Daher wird angeregt, die Beleuchtungsanlage in diesem Bereich zu erweitern.

Um den Bedarf bzw. die Notwendigkeit der Erhaltung vorhandener oder der Aufstellung zusätzlicher Leuchten bewerten zu können, ist mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.03.2013 der nachfolgende Kriterienkatalog (Punkt 1 – 8) heranzuziehen:

1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation / -stelle?

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Im betreffenden Bereich liegt keine Unfallhäufungsstelle vor.

2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Schulkinder, Erwachsene, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und Menschen mit Behinderung nutzen die Haltestelle.

Stellungnahme Schulamt:

In diesem Bereich sind zur Zeit 6 - 7 Schüler*innen auf der weiterführenden Schule in Richtung Wipperfürth, 5 im Schülerspezialverkehr sowie 2 Kindergartenkinder bekannt. Die Kinder vom Schülerspezialverkehr werden morgens ebenfalls dort eingesammelt! Daher ist aus Sicht des Schulamtes die Errichtung einer Straßenbeleuchtung sehr zu befürworten.

3. Wie breit ist die Straße?

Stellungnahme Tiefbauabteilung:

In Höhe der Bushaltestelle, auf die in der Anregung Bezug genommen wird, weist die Fahrbahn der Bundesstraße eine Breite von ca. 7 Metern auf. Vor der ca. 2 Meter breiten Aufstellfläche befindet sich zusätzlich eine ca. 3 Meter breite Busbucht. Die Fahrspuren im Bereich der 2 Meter breiten Querungshilfe weisen jeweils eine Breite von 3 Metern auf.

4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?

Stellungnahme Tiefbauabteilung:

Zur Bushaltestelle, entlang der Bundesstraße, führt ein ca. 2 Meter breiter, höhenmäßig abgesetzter Gehweg. Im Bereich der Querungshilfe befindet sich links und rechts jeweils eine ca. 2 Meter breite Aufstellfläche.

An der Haltestelle befindet sich des Weiteren ein Buswartehäuschen, welches mit dem Piktogramm „Schulkind“ und mit zusätzlichen Reflektoren versehen ist. Hierdurch wird der Fahrzeugführer auch bei Dunkelheit frühzeitig auf eine besonders zu beachtende Situation aufmerksam gemacht.

5. *Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei / nach dem Abbiegen?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Es besteht bereits eine Querungshilfe über die B 237 hinweg. Die Geschwindigkeit ist im Streckenbereich auf 70 km/h begrenzt. Trotzdem ist es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens für Fußgänger schwierig, die Bundesstraße zu kreuzen.

Stellungnahme Tiefbauabteilung:

Die Querungshilfe wird bereits ausgeleuchtet.

6. *Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Der DTV liegt bei 8163 KFZ (Stand 2015).

7. *Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Es handelt sich vorwiegend um Durchgangsverkehr.

8. *Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische / schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Es wird an dieser Stelle eine Ausleuchtung im Bereich der Querungshilfe und Bushaltestelle befürwortet.

Die Stadt ist Aufgabenträgerin der Straßenbeleuchtung. Grundsätzlich besteht keine allgemeine Verpflichtung, eine Straßenbeleuchtung zu errichten und zu betreiben. Sobald eine neue Beleuchtungsanlage errichtet wird, muss diese jedoch den Vorgaben und Anforderungen der DIN (Abstand der Leuchten, Lichtpunkthöhe, etc.) entsprechen.

Das menschliche Auge benötigt eine gewisse Zeitspanne, um sich von einer dunklen auf eine helle Situation anzupassen (und natürlich auch umgekehrt). Die Aufstellung einzelner Leuchten ist daher generell als kritisch zu werten und kann sogar zu einer Beeinträchtigung des Verkehrsteilnehmers führen. Aus Sicht der Fachabteilung Tiefbau kann daher die Errichtung einzelner Leuchte, wie z. B. an einer Haltestelle, grundsätzlich nicht empfohlen werden. Vielmehr sollte der gesamte Bereich, im vorliegenden Fall von der Querungshilfe bis zur Haltestelle, ausgeleuchtet werden. Um

dies zu gewährleisten, wäre in Böswipper die Aufstellung von mindestens 3 zusätzlichen Leuchten notwendig.

Seitens des Straßenverkehrsamtes und des Schulamtes wird die Erweiterung der Beleuchtungsanlage ebenfalls befürwortet.

Die Beleuchtungsanlage muss auf einem Grundstück der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden. Eine positive Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Errichtung der Beleuchtungsanlage liegt der Fachabteilung Tiefbau bereits vor.

Für eine Erweiterung der Beleuchtungsanlage liegt der Tiefbauabteilung ein Angebot der BEW vor. Dies schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von rund 23.200 € brutto ab. Da es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung handelt, stehen die benötigten finanziellen Mittel haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung. Auch besteht keine Möglichkeit der Kompensation aus anderen Produktbereichen. Die Mittel müssen daher für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Bürgeranregung

Anlage 2 – Übersichtsplan